

BWI GmbH
Meckenheim

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis
zum 31. Dezember 2025

BWI GmbH
Meckenheim

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis
zum 31. Dezember 2025

BWI GmbH, Meckenheim

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva				Passiva			
	TEUR	31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR		TEUR	31.12.2025 TEUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen	(1)			A. Eigenkapital	(5)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		21 000	21 000
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		50 651	73 430	II. Kapitalrücklage		966 809	784 518
2. Geleistete Anzahlungen		14 882	193	III. Gewinnrücklagen			
			73 623	Andere Gewinnrücklagen		142 707	103 317
II. Sachanlagen				IV. Jahresüberschuss		34 443	39 390
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		612 564	552 936			1 164 959	948 225
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		37 915	43 553				
			596 489				
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen	(6)		
Beteiligungen		4	0	1. Pensionsrückstellungen		78 657	78 122
			670 112	2. Steuerrückstellungen		22 352	11 936
				3. Sonstige Rückstellungen		124 322	111 098
B. Umlaufvermögen						225 331	201 156
I. Vorräte	(2)			C. Verbindlichkeiten	(7)		
1. Unfertige Leistungen		40 319	17 182	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		327 373	320 857
2. Waren		149 688	139 867	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		157 826	186 147
3. Geleistete Anzahlungen		1 298	38	3. Sonstige Verbindlichkeiten		108 429	125 013
			157 087	- davon aus Steuern 57.190 TEUR (i.V. 50.863 TEUR)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)					593 628	632 017
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		90 333	98 516	D. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	127 683	36 618
2. Sonstige Vermögensgegenstände		125 164	105 829				
			204 345				
III. Guthaben bei Kreditinstituten							
		739 644	522 669				
		1 146 446	884 101				
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)						
		249 139	263 803				
		2 111 601	1 818 016			2 111 601	1 818 016

BWI GmbH, Meckenheim**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

in TEUR	Anhang (TZ)	2025	2024
1. Umsatzerlöse	(8)	2 251 068	1 949 696
2. Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen		23 137	-6 996
3. Sonstige betriebliche Erträge	(9)	6 441	6 602
4. Materialaufwand	(10)		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-58 813	-44 555
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1 018 797	-821 659
		-1 077 610	-866 214
5. Personalaufwand	(11)		
a) Löhne und Gehälter		-635 496	-576 076
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-131 923	-115 005
		-767 419	-691 081
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-273 571	-261 197
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	-113 301	-82 145
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(13)	11 637	17 511
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(14)	-1 271	-1 213
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-24 668	-25 573
11. Ergebnis nach Steuern		34 443	39 390
12. Jahresüberschuss		34 443	39 390

BWI GmbH, Meckenheim

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Die Gesellschaft ist unter der Firma BWI GmbH mit Sitz in Meckenheim im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer HRB 15251 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB, des GmbH-Gesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden im Wesentlichen die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung anzugeben sind, im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern) aufgestellt.

Gliederung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der Abschluss ist in Tausend Euro aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für die Aufstellung des Abschlusses maßgebenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für übliche Softwarelizenzen beträgt drei Jahre und für ERP-Software 5 Jahre.

Sachanlagen bewerten wir zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Telekommunikations-Anlagen 6 Jahre, bei DV-Anlagen 7 Jahre, bei Arbeitsplatzcomputern 4 Jahre und bei Druckern, Scannern sowie

Peripheriegeräten 3 Jahre. Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über 8 Jahre abgeschrieben.

Als Anlagen im Bau weisen wir die Anschaffungskosten der Anlagen aus, die sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder den ihnen niedrigeren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Umlaufvermögen

In den Vorräten werden gekaufte Waren zu Anschaffungskosten inklusive aller aktivierungspflichtigen Nebenkosten bewertet. Falls der beizulegende Wert zum Stichtag niedriger anzusetzen ist, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zudem werden in den Vorräten unfertige Leistungen zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten angesetzt. Darüber hinaus werden angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten eingerechnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Ausgenommen davon ist der Vermögensgegenstand aus der Rückdeckungsversicherung. Dieser wird zum Zeitwert angesetzt, soweit er nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde der Zinssatz in Höhe von 2,05 % (i.V. 1,90 %) (Veröffentlichung durch die Deutsche Bundesbank am 31. Dezember 2025 gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009) verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,50 % p. a. (i.V. 2,50 %) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,00 % p. a. (i.V. 2,00 %) berücksichtigt. Die Effekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen.

Versorgungszusagen, deren Leistungsspektren, -zeitpunkte und -höhe sich ausschließlich nach den Leistungen aus einer Rückdeckungsversicherung bestimmen (kongruent rückgedeckte Versorgungsansprüche), sind bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln, obwohl die Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung formal keine Wertpapiere des Anlagevermögens darstellen. Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszu-

sagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmen, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistungen) übersteigt. Eine Rückdeckungsversicherung ist als kongruent zu bezeichnen, wenn die aus ihr resultierenden Zahlungen sowohl hinsichtlich der Höhe als auch hinsichtlich der Zeitpunkte mit den Zahlungen an den Versorgungsberechtigten deckungsgleich sind. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches besteht aus dem sog. geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines etwaigen vorhandenen Guthabens aus Überschussbeteiligung.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i.S.d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

In den Steuerrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen bilden wir für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst und Effekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten für ausstehende Rechnungen wurden anhand der Bestellwerte mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung des Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Verlustvorträge sind nicht vorhanden. Der Vermögensunterschied zwischen Handels- und Steuerbilanz resultiert im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen von Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen. Für die Bewertung der latenten Steuern wurde ein Körperschaftsteuersatz (inklusive Solidaritätszuschlag) von 10,55 bis 15,825 % sowie ein Gewerbesteuerhebesatz von 474,86 % zugrunde gelegt.

Umsatzrealisation

Seit dem 28. Dezember 2016 erfolgt die Umsatzermittlung für die Leistungen des HERKULES Folgeprojektes sowie die Abrechnung von Leistungen gegenüber dem Kunden Bundeswehr im Wesentlichen gemäß einem Selbstkostenerstattungspreis nach § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (VO PR Nr. 30/53). Seit dem 1. Januar 2025 gilt der Rahmenvertrag mit dem IT-Systemhaus der Bundeswehr - BWI (RV BWI). Der Rahmenvertrag führt die Regelungen aus dem Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt und dem Rahmenvertrag BWI-Dienste zusammen. Neben der Umsatzlegung des RV BWI Anteil HERKULES (ehemals Leistungsvertrag HERKULES Folgeprojekt) werden im Berichtsjahr zusätzliche Erlöse im Wesentlichen mit der Bundeswehr für Leistungsabrufe aus dem RV BWI Anteil Zusatzgeschäft Bw (ehemals Rahmenvertrag BWI-Dienste) sowie mit verschiedenen Kundenbehörden realisiert.

Sicherungsgeschäfte

Bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften werden keine Bewertungseinheiten gebildet. Negative Marktwerte von Devisentermingeschäften werden durch Vorsorgen abgedeckt. Hin-gegen werden positive Marktwerte bilanziell nicht dargestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage zu diesem Anhang) dargestellt.

(2) Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 191.305 TEUR (i.V. 157.087 TEUR) beinhalten den Lagerbestand gekaufter Waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 149.688 TEUR (i.V. 139.867 TEUR) sowie unverrechnete Lieferungen und Leistungen in Höhe von 40.319 TEUR (i.V. 17.182 TEUR). Der Anstieg der gekauften Waren dient der betriebsnotwendigen Bevorratung, sodass die Lieferverpflichtungen gegenüber dem Kunden Bundeswehr jederzeit auch bei Lieferengpässen auf Beschaffungsseite sichergestellt werden können und betreffen im Wesentlichen Notebooks, Drucker und Tablets. Darüber hinaus sind die Bestände aufgrund des Wechsels des Logistikdienstleisters und den damit in Zusammenhang stehenden Herausforderungen zum Geschäftsjahresende angestiegen. Die unverrechneten Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die Projekte GMN2 (20.032 TEUR), GMN1 (9.090 TEUR), MAT 2a (2.598 TEUR) sowie D-LBO (2.502 TEUR). Anzahlungen für Vorräte wurden in Höhe von 1.298 TEUR (i.V. 38 TEUR) geleistet.

(3) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 90.333 TEUR (i.V. 98.516 TEUR). Stichtagsbedingt haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduziert.

Davon bestehen Forderungen gegen die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 89.759 TEUR (i.V. 96.303 TEUR). Die Gesellschaft unterscheidet im Wesentlichen zwischen Forderungen gegen den Kunden Bundeswehr (86.539 TEUR), gegen Behörden (3.220 TEUR) sowie gegen externen Kunden (574 TEUR).

Am Bilanzstichtag bestehen Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 125.164 TEUR (i.V. 105.829 TEUR). Der Anstieg ergibt sich vor allem aus Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 65.000 TEUR (i.V. 0 TEUR). Hierbei handelt es sich um erst in 2026 bis 2030 fällige Zahlungen aus einer im Berichtsjahr beschlossenen Kapitalerhöhung. Gegenläufig wirken die im Vorjahr enthaltenen Steuerforderungen in Höhe von 37.381 TEUR, davon 3.562 TEUR Ertragsteuer-Forderungen und 33.826 TEUR potentielle Vorsteuerforderungen, die stichtagsbedingt noch nicht mit Umsatzsteuerverbindlichkeiten verrechnet werden durften. Diese bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr. Ebenso gegenläufig wirkt der Abruf/die Inanspruchnahme von 2023 eingekauften Guthaben aus dem VMware Hybrid Purchasing Program (HPP) in Höhe von 8.405 TEUR. Das Guthaben beträgt zum Stichtag 51.602 TEUR und kann bis einschließlich 31. Dezember 2027 abgerufen werden.

Der Bilanzposten beinhaltet ferner einen saldierten Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung (siehe nachfolgend) in Höhe von 7.029 TEUR (i.V. 7.092 TEUR).

Es bestehen Brutto-Forderungen in Höhe von 165.978 TEUR (i.V. 136.987 TEUR) gegen die Proxalto Lebensversicherungs AG, München, sowie die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, aus der Rückdeckungsversicherung für Pensionsverpflichtungen. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das Deckungsvermögen mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet, soweit sie dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Der Anspruch gegen die Proxalto/Allianz wurde daher in Höhe 158.949 TEUR (i.V. 129.895 TEUR) mit den entsprechenden Rückstellungen für Pensionen und Deferred Compensation verrechnet. Daraus ergibt sich der Bilanzansatz in Höhe von 7.029 TEUR (i.V. 7.092 TEUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die fortgeführten Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 149.656 TEUR (i.V. 123.277 TEUR).

Im Vorjahr hat die Gesellschaft eine Gesamtbetriebsvereinbarung „Wertguthaben time4you@BWI“ mit dem Gesamtbetriebsrat der BWI abgeschlossen. Das Modell ermöglicht den Beschäftigten einen Teil ihres monatlich erarbeiteten Bruttoarbeitsentgelts, Sonderzahlungen sowie übergesetzliche Urlaubsansprüche in ein Wertguthaben umzuwandeln und auf einem Wertguthabenkonto gutschreiben zu lassen. Zum Bilanzstichtag beträgt der Wert der seitens der Gesellschaft eingegangenen Verpflichtungen inklusive der Arbeitsgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag 6.045 TEUR (i.V. 1.951 TEUR). Die Verpflichtung wurde mit dem Forderungsbestand (Deckungsvermögen) im Rahmen der doppelten Treuhand (CTA) gegen die Allianz Lebensversicherungs-AG in Höhe von 6.045 TEUR (i.V. 1.951 TEUR) saldiert. Im Deckungsvermögen sind Erträge von 111 TEUR (i.V. 18 TEUR) enthalten.

Forderungen aus debitorische Kreditoren bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 424 TEUR (i.V. 63 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände, bis auf die Forderungen aus der Rückdeckungsversicherung sowie Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 38.000 TEUR (i.V. 0 TEUR), liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiv) beträgt 249.139 TEUR (i.V. 263.803 TEUR) und beinhaltet zum einen Vorauszahlungen für die Nutzung und Wartung von Mietlizenzen und zum anderen Wartungs- und Subscription-Bestandteile aufgrund eingegangener Zahlungsverpflichtungen und damit einhergehender Verbindlichkeiten.

Der Rechnungsabgrenzungsposten (Passiv) beträgt 127.683 TEUR (i.V. 36.618 TEUR) und beinhaltet vereinnahmte Zahlungen für längerfristige Betriebs- und Wartungsverträge mit dem Kunden Bundeswehr, die erst zukünftig zu Umsatz führen.

(5) Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt 1.164.959 TEUR (i.V. 948.225 TEUR).

Das Stammkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt und wird allein von der Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland gehalten.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 21.000 TEUR (i.V. 21.000 TEUR).

Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Januar 2025 hat die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland eine Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 106.000 TEUR, welche in Jahresscheiben (bis 2030) in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen ist, beschlossen. Die erste Tranche hat die BWI im Januar 2025 in Höhe von 41.000 TEUR erhalten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 30. April 2025 wurde der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 39.390 TEUR in die Gewinnrücklagen eingestellt. Diese betragen zum Geschäftsjahresende 142.707 TEUR (i.V. 103.317 TEUR).

Mit Gesellschafterbeschluss vom 21. November 2025 hat die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland für 2025 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 76.291 TEUR beschlossen, welche in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen ist.

(6) Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Pensionen	78.657	78.122
Steuerrückstellungen	22.352	11.936
Sonstige Rückstellungen	124.322	111.098
Summe	225.331	201.156

Die Pensionsrückstellungen umfassen die direkten vertraglichen Versorgungsansprüche aller anspruchsberechtigten Mitarbeiter gemäß der am 21. August 2008 geschlossenen Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung im Beitragsplan BWI IT. Diese wurde letztmalig am 30. März 2022 geändert.

Des Weiteren umschließen die Pensionsrückstellungen die Mitarbeiter der ehemaligen BWI Systeme GmbH, Meckenheim. Für diese kommen die ursprünglich im Geltungsbereich der Konzernvertriebsvereinbarung (KBV) IBM Vorsorgeplan vom 2. Dezember 2009/ KBV Zukunftsvorsorgeplan 26. Juli 2000 getroffenen Regelungen zur Anwendung. Die kollektivrechtlich oder individualrechtlich bestehenden Versorgungszusagen werden gemäß § 9 KBV über einen Interessenausgleich und Sozialplan „Verschmelzung 2V1 vom 21. Juni 2017/4. Juli 2017“ unverändert fortgeführt. Am 13. Dezember 2018 wurde zwischen der Gesellschaft und dem Gesamtbetriebsrat der Gesellschaft die Gesamtbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung BWI 2019, gültig ab dem 1. Januar 2019, vereinbart. Diese wurde letztmalig mit Stand vom 30. März 2022 überarbeitet. Diese hat das Ziel, eine zukunftssichere betriebliche Altersversorgung im Beschäftigtenumfeld der BWI nachhaltig zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten der Aktuare AON Solutions Germany GmbH und der Willis Towers Watson GmbH eine ergebniswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 20.412 TEUR (i.V. 18.534 TEUR) sowie dem Zinsaufwand in Höhe von 1.148 TEUR (i.V. 1.070 TEUR) dotiert. Für Auszahlungen aufgrund von Inanspruchnahme erfolgte eine Reduzierung der Rückstellung wegen Verbrauchs in Höhe von 5.951 TEUR (i.V. 5.321 TEUR). Die Pensionsverpflichtung ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB mit dem entsprechenden Forderungsbestand gegenüber der Proxalto/Allianz um 158.949 TEUR (i.V. 129.895 TEUR) saldiert worden. Der Forderungsbestand beträgt am Bilanzstichtag 7.029 TEUR (i.V. 7.092 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt -1.027 TEUR (i.V. -400 TEUR).

Die Steuerrückstellungen betragen 22.352 TEUR (i.V. 11.936 TEUR) und bestehen mit 6.434 TEUR (i.V. 1.511 TEUR) für Körperschaftsteuer, 15.918 TEUR (i.V. 10.413 TEUR) für Gewerbesteuer sowie mit 0 TEUR (i.V. 12 TEUR) für sonstige Steuern. Der Steueraufwand des laufenden Geschäftsjahres beträgt 24.668 TEUR (i.V. 25.573 TEUR); darin ist die Zuführung zur Rückstellung im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 13.259 TEUR enthalten sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Vorjahre in Höhe von 304 TEUR.

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Personalbezogene Rückstellungen		
Jahreszahlung / Zuwendung	57.401	54.237
Urlaubsanspruch	24.068	22.292
Jubiläumsanspruch	6.217	5.743
Berufsgenossenschaft	2.730	2.382
Sonstige	2.297	2.963
Summe	92.713	87.617
Geschäftsbezogene Rückstellungen		
Diverse sonstige Verpflichtungen	31.609	23.481
Summe	31.609	23.481
Summe Sonstige Rückstellungen	124.322	111.098

Der Anstieg der Rückstellung für diverse sonstige Verpflichtungen ist im Wesentlichen auf die Zuführung der Rückstellungen für Preisprüfungsrisiken zurückzuführen. Diese beträgt zum Geschäftsjahresende 28.222 TEUR (i.V. 19.600 TEUR) und wird sowohl auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit als auch aufgrund von erweiterten Prüfungsgebieten ermittelt. Die Rückstellung spiegelt mögliche preisrechtliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kunden Bundeswehr wider. Neben den beschriebenen Rückstellungen beinhaltet der Posten „diverse“ u.a. noch Rückbauverpflichtungen (1.780 TEUR) sowie Rückstellungen für Dokumentenaufbewahrung (500 TEUR).

(7) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	327.373	320.857
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.826	186.147
Sonstige Verbindlichkeiten	108.429	125.013
Summe	593.628	632.017

Die erhaltenen Anzahlungen (Nettowerte ohne Umsatzsteuer) auf Bestellungen betreffen vollständig die Gesellschafterin Bundesrepublik Deutschland und beinhalten zum einen in Höhe von 205.299 TEUR (i.V. 232.233 TEUR) die Überzahlungen des Kunden Bundeswehr aus dem RV BWI Anteil HERKULES, sowie in Höhe von 116.438 TEUR (i.V. 79.237 TEUR) erhaltene Anzahlungen aus dem RV BWI Anteil Zusatzgeschäft Bw. Daneben bestehen noch Verbindlichkeiten für erhaltene Anzahlungen aus dem Behördengeschäft in Höhe von 5.636 TEUR (i.V. 9.387 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt vermindert und betragen insgesamt 157.826 TEUR (i.V. 186.147 TEUR). Davon betreffen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferantenrechnungen in Höhe von 77.384 TEUR (i.V. 124.127 TEUR). Darüber hinaus wird hier das Obligo aus Lieferantenrechnungen ausgewiesen, bei denen die Lieferung und/oder Leistung erbracht, jedoch noch keine Abrechnung durch den Lieferanten erfolgt ist. Zum Bilanzstichtag beträgt das Obligo 80.442 TEUR (i.V. 62.021 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 108.429 TEUR (i.V. 125.013 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Wartungs- und Subscription-Bestandteile in Höhe von 45.326 TEUR (i.V. 67.990 TEUR) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 47.737 TEUR (i.V. 42.461 TEUR). Desweiteren bestehen Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern in Höhe von 9.453 TEUR (i.V. 8.402 TEUR) sowie die Verbindlichkeit gegenüber dem Kunden Bundeswehr aus dem Themenkomplex „Mehrverrechnungen“ in Höhe von 5.708 TEUR (i.V. 5.708 TEUR).

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstigen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 5 TEUR (i.V. 0 TEUR).

Sämtliche in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme von 9.172 TEUR (i.V. 22.782 TEUR) innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit Ausnahme von 19.828 TEUR (i.V. 43.512 TEUR) innerhalb der sonstigen Verbindlichkeiten – haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Diese langfristigen Verbindlichkeiten werden bis März 2027 ausgeglichen.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 2.251.068 TEUR (i.V. 1.949.696 TEUR). In den Umsatzerlösen sind 1.745.999 TEUR (i.V. 1.534.813 TEUR) enthalten, die den Rahmenvertrag BWI Anteil HERKULES betreffen. Darüber hinaus wurden weitere 481.794 TEUR (i.V. 392.668 TEUR) Umsätze mit dem Kunden Bundeswehr für Leistungsabrufe aus dem Rahmenvertrag BWI Anteil Zusatzgeschäft BW und aus Abrufen für „Strukturbedingte Anpassung der IT der Bundeswehr“ erzielt. Außerhalb der Bundeswehr wurden Umsätze in Höhe von 20.710 TEUR (i.V. 20.692 TEUR) mit Behörden, 2.151 TEUR (i.V. 1.175 TEUR) mit Geschäften außerhalb des Bundes sowie 414 TEUR (i.V. 348 TEUR) aus Kantinenbetrieb erwirtschaftet.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betragen 6.441 TEUR (i.V. 6.602 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagevermögen mit 3.918 TEUR (i.V. 3.650 TEUR), periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 1.540 TEUR (i.V. 2.100 TEUR) sowie Erträge aus der Fremdwährungsbewertung in Höhe von 308 TEUR (i.V. 47 TEUR).

(10) Materialaufwand

in TEUR	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58.813	44.555
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.018.797	821.659
Summe	1.077.610	866.214

(11) Personalaufwand

in TEUR	2025	2024
Löhne und Gehälter	635.496	576.076
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	131.923	115.005
(davon für Altersversorgung)	(24.204)	(22.394)
Summe	767.419	691.081

In den Aufwendungen für Altersversorgung ist die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 20.412 TEUR (i.V. 18.534 TEUR) enthalten.

(12) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 113.301 TEUR (i.V. 82.145 TEUR) und beinhalten im Wesentlichen Gebäudemieten, KFZ-Leasing, Energiekosten, betriebliche und personalbedingte Aufwendungen sowie Reise- und Bewirtungskosten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen im Geschäftsjahr 7.509 TEUR (i.V. 4.259 TEUR) und betreffen vollständig die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen.

(13) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 11.637 TEUR (i.V. 17.511 TEUR) beinhalten Guthabenzinsen auf Festgeldanlagen in Höhe von 11.433 TEUR (i.V. 17.314 TEUR). Darüber hinaus sind in den Zinsen Beträge aus der Aufzinsung der Rückdeckungsversicherung der Altersvorsorge für Mitarbeiter in Höhe von 187 TEUR (i.V. 169 TEUR) berücksichtigt.

(14) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 1.271 TEUR (i.V. 1.213 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen (im Wesentlichen aus Pensionen und Jubiläumsaufwand) in Höhe von 1.256 TEUR (i.V. 1.157 TEUR).

Sonstige Angaben

(15) Sicherungsgeschäfte

Die BWI GmbH sichert Fremdwährungsrisiken mit Devisentermingeschäften ab. Im Wesentlichen ist die Absicherung auf Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit US-Dollar beschränkt. Bewertungseinheiten zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft werden nicht gebildet, so dass Devisentermingeschäfte imparitätlich behandelt werden. Das bedeutet für nicht realisierte Verluste sind Drohverlustrückstellungen zu bilden, während nicht realisierte Gewinne keine Berücksichtigung finden. Zum Stichtag 31.12.2025 lagen keine Sicherungsgeschäfte vor.

(16) Anzahl der Beschäftigten

In der nachfolgenden Übersicht werden die durchschnittlichen Zahlen der Beschäftigten im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahreszeitraum dargestellt.

Durchschnitt	2025	2024
Firmeneigene Arbeitnehmer / Angestellte (Köpfe)	7.543	6.978
davon Auszubildende	236	230
Beigestelltes Bundespersonal	369	409

Zum Geschäftsjahresende ergaben sich folgende Zahlen der Beschäftigten:

Stichtag	31.12.2025	31.12.2024
Firmeneigene Arbeitnehmer / Angestellte (Köpfe)	7.864	7.220
davon Auszubildende	242	247
Beigestelltes Bundespersonal	354	395

(17) Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen aus der Anmietung von Immobilienobjekten in Höhe von 134.240 TEUR (i.V. 54.281 TEUR) sowie aus langfristigen Mietverträgen für Leasing-Kraftfahrzeuge in Höhe von 19.262 TEUR (i.V. 20.532 TEUR). Die Verpflichtungen aus der Anmietung von Immobilienobjekten haben eine Dauer von bis zu 9 Jahren. Die Verpflichtung aus den Kfz-Leasingverträgen hat eine Dauer von bis zu 4 Jahren.

Weitere Zahlungsverpflichtungen bestehen aus langfristigen Verträgen für die Vergütung von Ausbildungsleistungen in Höhe von 6.048 TEUR (i.V. 5.960 TEUR) sowohl gegenüber der Siemens Aktiengesellschaft als auch gegenüber diversen Hochschulen und reichen bis in das Kalenderjahr 2029.

Am Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft bei ihren Lieferanten verbindliche Bestellungen in Höhe von 791.386 TEUR (i.V. 443.170 TEUR) platziert.

(18) Aufsichtsrat

- Vizeadmiral Dr. Thomas Daum, Inspekteur Kommando Cyber- und Informationsraum (CIR), Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Dr. Thomas Asmus, Rechtsanwalt / Steuerberater, lindenpartners, Partner
- Prof. Dr. Gabi Dreo Rodosek, Universität der Bundeswehr München, Lehrstuhl für Kommunikationssysteme und Netzsicherheit
- Ralf Kunzer, Bundesministerium der Finanzen, Unterabteilungsleiter Z D, ab 9. Januar 2025
- Katrin Rohmann, selbständige Wirtschaftsprüferin
- Susanne Wiegand, MBA
- Manuela Frank, Betriebsrätin, BWI GmbH, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Michael Bolte, Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr VAB
- Heinz Karl, Leiter Account Management, leitender Angestellter BWI GmbH, ausgeschieden zum 29. September 2025
- Sven Lühr, Betriebsrat, BWI GmbH
- Michael Peters, Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, ausgeschieden zum 30. Juni 2025
- Bruno Scherzl, Betriebsrat, BWI GmbH
- Manuel Büttner, Gewerkschaftssekretär der Gewerkschaft ver.di Landesbezirk Bayern, ab 1. Juli 2025
- Reinhold Uhrmacher, Leiter CDO Solution Delivery Management (SDM), leitender Angestellter BWI GmbH, ab 30. September 2025

Frau Katrin Rohmann hat gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2022 (GB 4/2022) für ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied sowie Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr eine Vergütung von 6.000,00 EUR erhalten.

Frau Susanne Wiegand hat gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2022 (GB 5/2022) für ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 5.500,00 EUR erhalten.

Herr Dr. Thomas Asmus hat gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Oktober 2022 (GB 3/2022) für seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied im Berichtsjahr eine Vergütung in Höhe von 5.500,00 EUR erhalten.

Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder haben im Berichtsjahr keine Vergütung erhalten.

(19) Mitglieder der Geschäftsführung

- Dr. Bernhard Günther,
Vorsitzender der Geschäftsführung, Chief Executive Officer (seit 1. Oktober 2025)
- Frank Leidenberger,
Vorsitzender der Geschäftsführung, Chief Executive Officer (bis 30. September 2025)
- Katrin Hahn,
Chief Resources Officer
- Dr. Christian Marwitz,
Chief Digital Officer

Die Bezüge der Geschäftsführung stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Bezüge der Geschäftsführung (EUR)	Gehälter	Bonus	Nebenleistungen	Summe
Dr. Bernhard Günther	137.499,99	37.500,00	6.000,00	180.999,99
Frank Leidenberger	350.438,40	84.750,00	18.000,00	453.188,40
Katrin Hahn	344.668,06	51.885,43	25.664,24	422.217,73
Dr. Christian Marwitz	338.546,26	60.000,00	17.758,06	416.304,32
Summe	1.171.152,71	234.135,43	67.422,30	1.472.710,44

Darüber hinaus hat Frank Leidenberger als ehemaliger Geschäftsführer Gehalt (39 TEUR) und Nebenleistungen (2 TEUR) erhalten. In den Personalrückstellungen sind Abfindungen in Höhe von 136 TEUR enthalten.

Für Herrn Dr. Marwitz wurden Pensionsrückstellungen gebildet, die außerhalb der Organmitgliedschaft, in Höhe von 257 TEUR (i.V. 251 TEUR) erdient wurden.

Für ehemalige Geschäftsführer wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 392 TEUR (i.V. 382 TEUR) gebildet. Diese betreffen vollständig Herrn Dr. Bischoff und wurden vollumfänglich außerhalb der Organmitgliedschaft erdient.

(20) Abschlussprüferhonorar

Der Aufwand für das vom Abschlussprüfer berechnete Honorar für die Prüfung des Abschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 135 TEUR (i.V. 135 TEUR). Die sonstigen Dienstleistungen des Abschlussprüfers betragen 447 TEUR im Geschäftsjahr 2025 (i.V. 25 TEUR) und betreffen prüfungsbegleitende bzw. rechtliche Fragestellungen. Darin sind Beratungsleistungen in Höhe von 201 TEUR enthalten, die verbundenen Unternehmen des Abschlussprüfers betreffen.

(21) Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 34.443 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

(22) Nachtragsbericht

Der Kunde Bundeswehr und die BWI einigten sich, dass die durch die Gesellschaft abzurechnende Monatsrate Januar 2026 in Höhe von 83.383 TEUR (Bruttowert inklusive Umsatzsteuer) gekürzt wird. Die Kürzung betrifft in Höhe von 75.710 TEUR zu viel geleistete Anzahlungen des Geschäftsjahres beziehungsweise Überzahlungen der Vorjahre. Ein weiterer Betrag betrifft Rückerstattungsansprüche aus Mehrverrechnungen sowie aus Preisprüfung in Höhe von 7.673 TEUR.

Darüber hinaus sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

BWI GmbH

Meckenheim, 13. März 2026

Dr. Günther

Hahn

Dr. Marwitz

BWI GmbH, Meckenheim

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2025	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2025	1.1.2025	Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	334 235	16 176	10	-1 763	348 658	260 805	37 862	- 660	298 007	50 651	73 430
2. Geleistete Anzahlungen	193	14 864	- 175	0	14 882	0	0	0	0	14 882	193
	334 428	31 040	- 165	-1 763	363 540	260 805	37 862	- 660	298 007	65 533	73 623
II. Sachanlagen											
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 306 264	265 923	38 096	-149 352	1 460 931	753 328	235 709	-140 670	848 367	612 564	552 936
2. Geleistete Anlagen und Anlagen im Bau	43 553	32 293	-37 931	0	37 915	0	0	0	0	37 915	43 553
	1 349 817	298 216	165	-149 352	1 498 846	753 328	235 709	-140 670	848 367	650 479	596 489
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	0	4	0	0	4	0	0	0	0	4	0
	0	4	0	0	4	0	0	0	0	4	0
	1 684 245	329 260	0	-151 115	1 862 390	1 014 133	273 571	-141 330	1 146 374	716 016	670 112

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Entwicklung des Unternehmens

Die BWI GmbH, Meckenheim, – ehemals BWI Informationstechnik GmbH – (nachfolgend: BWI oder Gesellschaft) wurde am 28. Dezember 2006 als ein gemeinschaftliches Unternehmen der Siemens AG (50,05 %), der Bundesrepublik Deutschland (49,9 %) und der IBM Deutschland GmbH (0,05 %) gegründet und bis zum 27. Dezember 2016 geführt. Die Geschäftstätigkeit wurde mit Gründung und Unterzeichnung des Vertragswerkes HERKULES – in einem der größten IT-Konsolidierungs- und Modernisierungsprojekte Deutschlands – über ein Gesamtvolumen von brutto 7,1 Mrd. Euro aufgenommen.

Die BWI ist seit dem 28. Dezember 2016 im alleinigen Eigentum der Bundesrepublik Deutschland und wird als Inhouse-Gesellschaft des Bundes geführt. Im Kalenderjahr 2017 verschmolzen die ehemalige BWI Systeme GmbH, Meckenheim, mit der ehemaligen BWI Informationstechnik GmbH, Meckenheim. Damit verbunden war auch die Umfirmierung in die BWI GmbH.

Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregisterauszug die technikunterstützte Informationsverarbeitung, die Organisation, der Betrieb von Anlagen und Systemen auf dem Gebiet der Informationstechnologie und die Erbringung von Informations- und Kommunikationsdienstleistungen aller Art sowie alle damit zusammenhängenden und zweckdienlichen Tätigkeiten. Die BWI ist hierbei insbesondere für den Ausbau und umfassenden Betrieb von IT- und TK-Dienstleistungen für die Bundeswehr zuständig. Maßgeblich war vor allem der Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt (LV HFP), der als Rahmenvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, dieses vertreten durch das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw), und der Gesellschaft abgeschlossen wurde. Seit dem 1. Januar 2025 gilt der Rahmenvertrag mit dem IT-Systemhaus der Bundeswehr - BWI (RV BWI). Der Rahmenvertrag führt die Regelungen aus dem Leistungsvertrag HERKULES-Folgeprojekt und dem Rahmenvertrag BWI-Dienste zusammen. Dieser konsolidiert und optimiert die beiden bisherigen Vertragswerke mit dem Ziel, eine Vertragsgrundlage zu schaffen, die flexiblere und schnellere Beauftragungen durch das BAAINBw und damit eine schnellere Leistungserbringung durch die BWI ermöglicht. Der Vertrag berücksichtigt auch eine mögliche krisenhafte Entwicklung bis hin zur Landes- und Bündnisverteidigung, um die Leistungsfähigkeit der BWI im gesamten Spektrum von Frieden, Krise und Krieg vertraglich abzudecken. Durch den Rahmenvertrag, der eine unbegrenzte Laufzeit hat, erfolgt die unterbrechungsfreie Fortführung der HERKULES-Leistungen. Nachfolgend wird der Vertrag in RV BWI Anteil HERKULES und RV BWI Anteil Zusatzgeschäft Bw unterteilt und genannt. Die BWI verantwortet dabei die technisch aktuelle und hochwertige sowie zuverlässige und wirtschaftliche Leistungserbringung in einem hochkomplexen IT-System mit hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit. Dies erfordert auch beständige Investitionen bzw. Innovationen, die wesentlich von der BWI als IT-Systemhaus angestoßen werden sollen. IT-Leistungen werden ausschließlich über einzelne IT-Planungsscheine und IT-Serviceabrufscheine festgelegt. Für die Abrechnung der Leistungen wurde ein Selbstkostenerstattungspreis gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vereinbart. Diesbezüglich rechnet die Gesellschaft im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines Gewinnaufschlags gegenüber dem Auftraggeber ab, der im unteren einstelligen Prozentbereich liegt. Die Gesellschaft erhält dafür vom

Auftraggeber monatlich ein Zwölftel der jährlich festgelegten Vergütungsobergrenze. Die Vergütungsperiode entspricht dem Geschäftsjahr.

Die BWI ist eines der größten internen IT-Service-Unternehmen in Deutschland. Als IT-Systemhaus der Bundeswehr erbringt die Gesellschaft stabile, sichere und effiziente IT-Services im Inland und Ausland und treibt maßgeblich die Digitalisierung der Streitkräfte und ihrer zivilen Bereiche voran. Seit ihrer Gründung 2006 hat die BWI ihr Leistungsportfolio stetig erweitert; neben der Planung, Einrichtung, Wartung und Sicherung der administrativen IT-Infrastruktur übernimmt sie zudem zusätzliche Aufgaben in den einsatznahen IT-Systemen der Bundeswehr.

Mit 14 Groß- und 130 kleineren Liegenschaften in Deutschland ist die Gesellschaft nah am Kunden mit Präsenz vertreten. Als primärer Digitalisierungspartner der Bundeswehr hat die BWI die Bedarfe des Kunden fest im Blick. Die BWI adaptiert vielversprechende Technologien, entwickelt eigene Lösungen und berät die Bundeswehr in allen Belangen rund um das Thema Informationstechnologie. Dabei kennt sie ihre Herausforderungen und Anforderungen ganz genau: Viele der mitarbeitenden Expertinnen und Experten haben selbst gedient und bringen ihr Know-how in Projekte ein. Für die große Bandbreite der Leistungen nutzt die BWI auch die Expertise ihrer Partner aus der Industrie, der Wissenschaft und aus dem Behördenumfeld. Das Ergebnis: passgenaue IT-Lösungen und exzellente Beratung für die Bundeswehr.

In den zurückliegenden Jahren des HERKULES-Projekts hat sich die BWI ein umfangreiches prozedurales Wissen erarbeitet. Somit konnte die oben genannte Infrastruktur entsprechend konsolidiert und permanent modernisiert werden. Dabei musste eine Vielzahl von Teilprojekten aufeinander abgestimmt werden. Diese Erfahrung und die erlangte Expertise bringt die Gesellschaft nun in die nächsten Digitalisierungsvorhaben der Bundeswehr ein. Die BWI ist das IT-Systemhaus und der Digitalisierungspartner der Bundeswehr in Frieden, Krise und Krieg und sorgt als zuverlässiger Partner für einen stabilen, sicheren und effizienten IT-Betrieb im Inland oder im Ausland. Damit trägt die BWI zur kontinuierlichen Erhöhung der Führungs- und Einsatzfähigkeit sowie der Kampfkraft der Streitkräfte und zur digitalen Zukunftsfähigkeit unseres Landes bei. Als IT-Systemhaus der Bundeswehr betreibt und entwickelt die Gesellschaft das IT-System der deutschen Streitkräfte weiter – innovativ, verlässlich und wirtschaftlich. Eine leistungsfähige IT-Infrastruktur ist die Basis, um in der digitalisierten Welt erfolgreich zu sein.

Um die vielfältigen Bedarfe der Bundeswehr abdecken zu können, beschäftigt sich die BWI mit modernen Technologien wie Cloud, KI oder Quantentechnologie: Von smarter Entscheidungsunterstützung bis hin zur sicheren Kommunikationslösung. Mit dem Prinzip „innovativ by design“ und einem ganzheitlichen Projektansatz sorgt die BWI dafür, dass neue IT-Lösungen schnellstmöglich den Streitkräften zur Verfügung stehen.

Mit Entwicklungsformaten wie dem BWI Data Analytics Hackathon kommt die BWI dem Wunsch der Bundeswehr nach, die Arbeit an IT-Lösungen gemeinsam voranzutreiben. Auch im siebten Jahr nahmen über 100 Teilnehmende aus Bundeswehr, BWI und Industrie am Hackathon teil. Dabei entwickelten 5 Teams in 4 Challenges vom Weltraumwetter bis Wargaming vielversprechende Lösungsansätze mit Mehrwert für aktuelle und zukünftige Projekte der Bundeswehr und BWI. Die Lösungen wurden anschließend von einer Jury, bestehend aus Vertretern von Bundeswehr, BWI, Forschung und Industrie bewertet. Durch die Veranstaltungsreihe wird nicht nur die Innovationskraft gestärkt, sie fördert auch die aktive Zusammenarbeit von BWI und Bundeswehr.

Geschäftsentwicklung

Das abgelaufene Geschäftsjahr war ein erfolgreiches aber auch ein herausforderndes Jahr. Die BWI konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen stabilen Betrieb sicherstellen und hat in verschiedensten Projekten neue Aufgabenstellungen für die Bundeswehr umgesetzt.

Die BWI fokussiert sich auch im Geschäftsjahr 2025 darauf, der primäre Digitalisierungspartner der Bundeswehr in Frieden, Krise und Krieg zu sein. Dies hat die Gesellschaft in ihrem Zielbild 2028 festgeschrieben und trägt damit der Notwendigkeit Rechnung, die Leistungsstärke für den Kunden Bundeswehr nachhaltig zu verbessern, effiziente Prozesse einzuführen, unternehmerische Umgestaltungen und Weiterentwicklungen schnellstens umzusetzen, um die sicherheitspolitische Zeitenwende und die volle Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr zu erlangen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft begonnen, sich intensiv damit zu beschäftigen, wie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, auch außerhalb jeder Hierarchie zusammenarbeiten müssen, um die Unternehmenskultur passend zum Zielbild 2028 weiterzuentwickeln

Im Geschäftsjahr 2025 konnten zahlreiche Digitalisierungsvorhaben – sowohl für die Bundeswehr, also auch interne – erfolgreich umgesetzt werden. Diese helfen der BWI dabei, die Effizienz im Sinne der Produktivität zu steigern, konsequent besser zu werden und damit die Lieferfähigkeit für die Bundeswehr zu erhöhen. Im September konnte die VS-NfD-Selbstakkreditierung (VS-NfD = Verschlusssache–Nur für den Dienstgebrauch) der Gesellschaft abgeschlossen und somit sichergestellt werden, dass die Gesellschaft ihre Leistungen weiterhin vertragskonform erbringen kann. Im Zuge der VS-NfD Befähigung wurde der Bereich Mobility auf den neuen Sicherheitsstand der Bundeswehr umgestellt – und im September 2025 konnte die neue VS-NfD konforme Kommunikationsplattform SecurePIM ausgerollt werden. Diese dient als Plattform für die gemäß den BSI-Richtlinien konforme Verarbeitung von VS-NfD eingestufteten Inhalten. Im August wurde eine neue Company Card eingeführt, welche für deutliche Erleichterungen für die Belegschaft bei der Abrechnung von Reisekosten sorgt. Ebenso wurde die HR IT-Landschaft optimiert, um mehr Effizienz und Transparenz in den HR-Prozessen herzustellen. Dafür wurden nutzerzentrierte und cloudbasierte IT-Lösungen für die Mitarbeitenden implementiert.

Die BWI und die Google Cloud Public Sector – Deutschland GmbH haben einen Rahmenvertrag über die Beschaffung der Lösung „Google Cloud Air-Gapped“ geschlossen. Bis Ende 2027 wird die BWI damit in ihren eigenen Rechenzentren eine weitere Cloud-Umgebung aufbauen und betreiben. Diese soll Teil der „private Cloud der Bundeswehr“ werden.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2025 einer 25-Millionen-Vorlage des Finanzministeriums über Leistungen der BWI über die nächste Leistungserweiterung für den RV BWI Anteil HERKULES zugestimmt. Der nun bewilligte 13. Änderungsvertrag umfasst ein Volumen von knapp 1,5 Milliarden Euro und hat eine Laufzeit bis Ende 2030. Die Leistungserweiterung 2025 enthält in einem ersten Schritt zum 1. Juli 2025 alle betriebsnotwendigen Maßnahmen. Unter anderem zählen hierzu der „Advanced Cyber Security Framework“, der „Weiterbetrieb BwMessenger“, der „Weiterbetrieb einer zentralen Web Application Firewall im SASPF“ oder die „Entwicklung einer passenden IT-Lösung für die Stationierung der Panzerbrigade 45 in Litauen“. In einem zweiten Schritt wurde auch Teil 2 der Leistungserweiterung für den RV BWI Anteil HERKULES freigegeben. Nach dem Ende der vorläufigen Haushaltsführung und Verkündung des Haushaltsgesetzes sind alle Themen der Leistungserweiterung 2025 wirksam, die nicht im ersten Schritt berücksichtigungsfähig waren. Hierzu zählen unter anderem Erweiterungen im Bereich Cloud Computing, Rechenzentrums-Leistungen, GeoInfo Datenmanagement und Leistungen innerhalb des LI12 (IT-Service Management). Die Fortführung und Weiterentwicklungen sowie die neuen Leistungen tragen zur Steigerung der Resilienz und einer zukunftsfähigen Digitalisierung der Bundeswehr bei.

Die BWI ist sich ihrer Verantwortung als Arbeitgeberin für ihre Beschäftigten sehr bewusst. Zum zweiten Mal ist die BWI für ihren besonderen Einsatz zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben mit dem Zertifikat zum „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet worden. Das Zertifikat gilt deutschlandweit als Qualitätssiegel für eine gute betriebliche Vereinbarkeit von Beruflichem und Privatem. Der erneuten Auszeichnung ging ein Auditierungsprozess voraus. Als besonders positiv wurde die hohe Flexibilität in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsort hervorgehoben. Die BWI ermöglicht mobile Arbeit von unterwegs, aus dem Homeoffice und vom europäischen Ausland aus. Auch das individuelle Wertguthabenkonto zum Kapitalaufbau, die betriebliche Altersvorsorge oder das Employee Assistance Programm wurde genannt.

Die BWI ist stolz auf ihre Auszubildenden und der guten Ausbildungsstruktur, die die Gesellschaft den Auszubildenden bietet. So wurden in diesem Kalenderjahr mehrere Auszubildende als Jahrgangsbeste in ihren Ausbildungsberufen ausgezeichnet. Darüber hinaus wurde ein Mitarbeiter sowohl als IHK-Landesbester als auch als IHK-Bundesbester seines Ausbildungsjahrgangs ausgezeichnet.

Wie schon in den Vorjahren hat die BWI auf den Industry Days ihre Vergabe-Roadmap für die kommenden 5 Jahre vorgestellt. Sie plant in den Jahren 2025 bis 2030 Aufträge in Höhe von über 5 Milliarden Euro an die Verteidigungs- und Digitalbranche zu vergeben.

Auf der Beschaffungsseite ist die BWI als öffentlicher Auftraggeber gewöhnlicher Marktteilnehmer und dementsprechend den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt. In der Personalrekrutierung steht die BWI im Wettbewerb mit anderen IT-Dienstleistern. Um entsprechend auf die Herausforderungen bezüglich der Personalrekrutierung zu reagieren, hat die BWI mit dem BMVg bereits im Geschäftsjahr 2019 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die auch für die Zukunft weitergeführt wird. Diese sieht vor, aus dem Dienst ausscheidende Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zielgerichtet in Zivilberufe bei der BWI zu vermitteln. Gleichzeitig unterstützt die Gesellschaft das BMVg bei der Gewinnung geeigneter und interessierter Reservistendienstleistender aus dem Kreis der BWI-Beschäftigten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bei der BWI waren zum Bilanzstichtag 31.12.2025 insgesamt 7.864 Angestellte beschäftigt (i.V. 7.220). Darüber hinaus wurden von der Bundeswehr 354 (i.V. 395) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigestellt (beigestelltes Bundeswehrpersonal).

Die Gesellschaft nutzt zur Gestaltung der Personalpolitik für die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter branchenübliche Vergütungssysteme und bietet der Belegschaft im Rahmen eines breiten Incentivierungsangebots auch eine arbeitgeberfinanzierte Alters- und Hinterbliebenenversorgung an.

Investitionen

Investitionen in der BWI werden zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vorgenommen und sind von ihrem Anfall und ihrer Höhe abhängig vom zeitlichen Verlauf einzelner Projekte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 329,3 Mio. Euro (i.V. 327,3 Mio. Euro) getätigt. Dabei wurden zum überwiegenden Anteil Vermögensgegenstände im Bereich der Telekommunikation, der Serverinfrastruktur sowie für die Arbeitsplatzsysteme beschafft.

Gesamtaussage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als gut beurteilt.

ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 301,4 Mio. Euro oder 15,5 % auf 2.251,1 Mio. Euro (i.V. 1.949,7 Mio. Euro) gestiegen. Das Volumen mit dem Kunden Bundeswehr beträgt 99,0 % (i.V. 98,9 %) oder 2.227,8 Mio. Euro (i.V. 1.927,50 Mio. Euro) von den gesamten Umsatzerlösen der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 weitere Verkaufserlöse in Höhe von 20,7 Mio. Euro (i.V. 20,7 Mio. Euro) im Behördengeschäft erzielt. Da die Gesellschaft entsprechend dem RV BWI Anteil HERKULES im Wesentlichen ihre betrieblich veranlassten Aufwendungen zuzüglich eines vereinbarten Gewinnzuschlages gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen kann, bestimmt sich daraus maßgeblich die Ertragslage der BWI. Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein positives Zinsergebnis in Höhe von 10,4 Mio. Euro (i.V. 16,3 Mio. Euro) erwirtschaftet. Diese mindern wie im Vorjahr den preisrechtlich ermittelten Selbstkostenerstattungspreis nicht. Ebenso wurde wie im Vorjahr der Gewerbesteueraufwand des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 13,7 Mio. Euro (i.V. 13,6 Mio. Euro) als preisrechtlich ansetzbare Kosten bei der Ermittlung des Selbstkostenerstattungspreises berücksichtigt.

Die Gesamtaufwendungen (ohne Zinsergebnis) vor Steuer betragen im Geschäftsjahr 2025 2.231,9 Mio. Euro oder 98,1 % der Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung); (i.V. 1.900,7 Mio. Euro oder 97,8 %).

Die in den Vorjahren initiierten Maßnahmen zur Optimierung der Kostenstruktur und zur Verbesserung der Kosteneffizienz wurden im Rahmen der Unternehmensstrategie erfolgreich fortgeführt. Die Geschäftsführung schätzt die wirtschaftliche Lage der BWI als stabil und nachhaltig ein. Diese Beurteilung beruht auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2025, schließt den Geschäftsverlauf bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses und Lageberichts ein und berücksichtigt sowohl die vertraglichen Gegebenheiten als auch die strategischen Ziele der Gesellschafterin.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beträgt 59,1 Mio. Euro bzw. 2,6 % der Umsatzerlöse (i.V. 65,0 Mio. Euro bzw. 3,3 % der Umsatzerlöse). Im Geschäftsjahr 2025 bestehen sowohl Aufwendungen also auch Erträge, die bei der Ermittlung des Selbstkostenerstattungspreises nicht berücksichtigt werden dürfen. Diese wirken sich im laufenden Geschäftsjahr negativ (i.V.

negativ) auf die Ergebnismarge aus. Mindernd wirken im Wesentlichen die Aufstockung der Rückstellung für preisrechtlich nicht ansetzbare Aufwendungen (8.622 TEUR) bei der Ermittlung des Selbstkostenerstattungspreises für die Vergütungsperiode 2025 sowie der Anteil nicht verrechenbarer Reisekosten (3.084 TEUR). Positiv auf das Ergebnis vor Steuer wirken im Geschäftsjahr die bereits beschriebenen Effekte aus dem Zinsergebnis und der Verrechnung des Gewerbesteueraufwands.

Der Jahresüberschuss liegt bei 34,4 Mio. Euro bzw. 1,5 % der Umsatzerlöse (i.V. 39,4 Mio. Euro oder 2,0 % der Umsatzerlöse).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der BWI ist um 293,6 Mio. Euro auf 2.111,6 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg der Aktiva betrifft hauptsächlich den Zahlungsmittelbestand (+217,0 Mio. Euro), das Anlagevermögen (+45,9 Mio. Euro), das Vorratsvermögen (+34,2 Mio. Euro) sowie die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (11,2 Mio. Euro). Gegenläufig wirkt der Rückgang des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (-14,7 Mio. Euro). Der Anstieg der Passiva betrifft im Wesentlichen das Eigenkapital (+216,7 Mio. Euro), den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (+91,1 Mio. Euro) sowie die Rückstellungen (+24,2 Mio. Euro). Gegenläufig wirkt die Veränderung der Verbindlichkeiten (-38,4 Mio. Euro).

Der Zuwachs im Anlagevermögen der Gesellschaft um 45,9 Mio. Euro auf 716,0 Mio. Euro betrifft den Anstieg der Sachanlagen (54,0 Mio. Euro) sowie gegenläufig die immateriellen Vermögensgegenstände (-8,1 Mio. Euro). Die Anlagenintensität beträgt zum Bilanzstichtag 33,9 % (i.V. 36,9 %).

Die Vorräte sind um 34,2 Mio. Euro auf 191,3 Mio. Euro gestiegen und beinhalten im Wesentlichen den Lagerbestand gekaufter Waren (149,7 Mio. Euro) sowie zum Bilanzstichtag noch nicht abrechenbare Projekte (unfertige Leistungen) in Höhe von 40,3 Mio. Euro. Der Lagerbestand dient der Sicherstellung von Lieferverpflichtungen gegenüber dem Kunden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 8,2 Mio. Euro auf 90,3 Mio. Euro gesunken. Die Forderungen bestehen zu 95,8 % gegen den Kunden Bundeswehr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen 125,2 Mio. Euro (Anstieg zum Vorjahr: + 19,3 Mio. Euro) und beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen die Gesellschafterin auf zukünftig fällige Kapitalerhöhungen (65,0 Mio. Euro), das Guthaben aus dem VMware Hybrid Purchasing Program (HPP) in Höhe von 51,6 Mio. Euro sowie die saldierten Aktivwerte der für die betriebliche Altersvorsorge abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 7,0 Mio. Euro.

Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Vorjahr um 217,0 Mio. Euro auf 739,6 Mio. Euro gestiegen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um 14,7 Mio. Euro auf 249,1 Mio. Euro verringert und beinhaltet von der Gesellschaft getätigte Vorauszahlungen für die Nutzung und Wartung von Software-Lizenzen sowie Wartungs- und Subscription-Bestandteile aufgrund eingegangener Zahlungsverpflichtungen und damit einhergehender Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital ist um 216,7 Mio. Euro auf 1.165,0 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg beinhaltet den Jahresüberschuss von 34,4 Mio. Euro sowie die Erhöhung der Kapitalrücklagen aufgrund von Gesellschafterbeschlüssen um 182,3 Mio. Euro. Von diesen 182,3 Mio. Euro sind 65,0 Mio. Euro in den Folgejahren fällig.

Die Rückstellungen sind um 24,2 Mio. Euro auf 225,3 Mio. Euro gestiegen. Die Aufstockung resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um 13,2 Mio. Euro auf 124,3 Mio. Euro und dem Anstieg der Steuerrückstellungen um 10,4 Mio. Euro auf 22,3 Mio. Euro. Darüber hinaus bestehen noch Pensionsrückstellungen in Höhe von 78,7 Mio. Euro.

Die sonstigen Rückstellungen werden unterteilt in personalbezogene (per 31. Dezember 2025 92,7 Mio. Euro) und in geschäftsbezogene (per 31. Dezember 2025 31,6 Mio. Euro) Rückstellungen. Der Anstieg der personalbezogenen Rückstellungen um 5,1 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen die Jahreszahlung / Zuwendung in Höhe von 3,2 Mio. Euro sowie die Erhöhung des Urlaubsanspruchs in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Die geschäftsbezogenen Rückstellungen sind um 8,1 Mio. Euro gestiegen und betreffen die Rückstellung für diverse sonstigen Verpflichtungen. Diese betragen zum Stichtag 31. Dezember 2025 31,6 Mio. Euro und betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für Preisprüfungsrisiken (28,2 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten haben sich um 38,4 Mio. Euro auf 593,6 Mio. Euro verringert und spiegeln die erhaltenen Anzahlungen, Lieferantenverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten der Gesellschaft wider.

Die erhaltenen Anzahlungen sind um 6,5 Mio. Euro auf 327,4 Mio. Euro gestiegen und betreffen mit 205,3 Mio. Euro den RV BWI Anteil HERKULES, mit 116,4 Mio. Euro den RV BWI Anteil Zusatzgeschäft Bw und mit 5,7 Mio. Euro das Behördengeschäft.

Die Lieferantenverbindlichkeiten sind um 28,3 Mio. Euro gesunken und betragen zum Bilanzstichtag 157,8 Mio. Euro.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 108,4 Mio. Euro (-16,6 Mio. Euro) und beinhalten im Wesentlichen Wartungs- und Subscription-Bestandteile (45,3 Mio. Euro), Lohnsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 9,5 Mio. Euro sowie noch abzuführende Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 47,7 Mio. Euro (+5,3 Mio. Euro).

Finanzlage

Das Finanzmanagement konnte aufgrund der Geschäftsentwicklung die Finanzierung der Gesellschaft im Berichtsjahr durch den Mittelzufluss aus operativer Tätigkeit gewährleisten. Dies sicherte der Gesellschaft während des abgelaufenen Geschäftsjahres einen ausreichenden Liquiditätsbestand, um ihre Zahlungsverpflichtungen uneingeschränkt zu erfüllen. Das Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Cash- und Liquiditätsmanagement, das Management des Pensionsvermögens sowie das Monitoring von Marktpreisrisiken auf der Lieferantenseite.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds der Gesellschaft beläuft sich auf 217,0 Mio. Euro.

Der operative Cashflow beträgt für das Geschäftsjahr 425,0 Mio. Euro. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -325,3 Mio. Euro und resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen im Anlagevermögen des Geschäftsjahres. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 117,3 Mio. Euro und ergibt sich aus den zahlungswirksamen Kapitalerhöhungen im Berichtsjahr.

Planvergleich finanzieller Leistungsindikatoren

Umsatz und Gesamtkosten sind auf dem Niveau der Planung für das Geschäftsjahr 2025. Das Ergebnis vor Steuer ist mit 69 % deutlich über der Planung. Dies resultiert unter anderem aus den in der Ertragslage beschriebenen Effekten. Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit sind um 7 % unter der Planung geblieben. Der Bestand an Zahlungsmitteln liegt im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 133 % deutlich über der Planung. Das resultiert aus mehreren Thematiken wie zum Beispiel einer im Vorjahr vorgezogene Monatsrate, nicht geplanten Eigenkapitalerhöhungen sowie erhaltene Anzahlungen für Projekte.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Diversität und Nachhaltigkeit sind wichtige Querschnittsthemen, die die Zukunftsfähigkeit der BWI beeinflussen. So gehört Vielfalt zu den sieben Prinzipien der Zusammenarbeit in der BWI, Nachhaltigkeit ist Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Bei der BWI arbeiten Mitarbeitende unterschiedlicher Kulturen, Kompetenzen und Erfahrungen jeden Tag erfolgreich zusammen. In einer offenen und vielfältigen Unternehmenskultur werden individuellen Potenziale und Fähigkeiten eingebracht und somit aktiv mitgestaltet. Die Summe der verschiedenen Persönlichkeiten, Meinungen, Berufserfahrungen und Ideen macht die Gesellschaft nachhaltig erfolgreich.

Grundsatz der BWI: Niemand wird aufgrund der Ethnie oder Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt.

Diversität versteht die Gesellschaft als Chance und Möglichkeit zum Diskurs. Gelebte Vielfalt bedeutet, Tag für Tag respektvoll und vorurteilsfrei miteinander umzugehen. Deshalb ist Vielfalt Teil der Prinzipien der Zusammenarbeit.

Die BWI fördert Diversität durch eine tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur sowie gleiche Entwicklungschancen für alle. Deswegen pflegt sie ein MINT-Botschafter-Netzwerk außerhalb der BWI, nimmt am Girls-Day und speziellen Kongressen für „Frauen in der IT“ teil. Außerdem beschäftigt sich die Gesellschaft im Rahmen der gestarteten Mitarbeitenden-Initiative „Mission Vielfalt“ mit allen Themen der Vielfalt und Diversität und entwickelt sie kontinuierlich weiter.

Unter anderem vernetzen sich Mitarbeitende aktiv, um Vielfalt in der BWI weiter zu stärken. Die Geschäftsführung hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet, hisst die Regenbogenflagge am Headquarter in Meckenheim und nimmt seit 2022 regelmäßig am Christopher Street Day in Köln zusammen mit BwConsulting GmbH und QueerBw e. V., der Interessenvertretung der LGBTQI+-Angehörigen der Bundeswehr teil. So setzt die BWI sichtbare Zeichen für Vielfalt und Toleranz über das Unternehmen hinaus.

Die BWI unterstützt die Schwerbehindertenvertretung und gibt Menschen mit Handicap den Raum, ihre Bedürfnisse zielgerichtet zu adressieren. Dabei stets im Fokus: individuelle Situationen zu verbessern.

Eine nachhaltige Unternehmensführung hat für die BWI als 100-prozentige Bundesgesellschaft Priorität. In der Unternehmensstrategie nimmt das Thema Nachhaltigkeit und dessen Integration in der Organisation einen zentralen Stellenwert ein.

Seit 2021 entwickelt die Gesellschaft systematisch eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie, die sowohl auf die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie „Agenda 2030“ als auch auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen einzahlt. Treiber und verändernde Rahmenbedingungen sind dabei Klimawandel, Fachkräftemangel, Digitalisierung, Regulierung und Kundenanforderungen. Zudem begegnet die BWI Herausforderungen wie Akzeptanz für Nachhaltigkeit, Verfügbarkeit von Ressourcen, Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität.

Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Rahmen der Unternehmensführung

Für die Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft gilt § 77a Absatz 3 des GmbH-Gesetzes in Verbindung mit § 96 Absatz 2 des Aktiengesetzes. Danach wird eine Frauenquote von 30 % vorgegeben. Für die Geschäftsführung gilt § 77a Absatz 2 des GmbH-Gesetzes. Hat eine Gesellschaft mehr als zwei Geschäftsführer, muss mindestens ein Geschäftsführer eine Frau und mindestens ein Geschäftsführer ein Mann sein. Eine Pflicht zur Zielgrößensetzung für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung besteht insoweit nicht.

Zum Bilanzstichtag liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 33 %; in der Geschäftsführung beträgt der Frauenanteil 33 %.

Die Geschäftsführung hat im Hinblick auf die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung jeweils einen Frauenanteil von 17,5 % festgelegt. Die Zielgrößen sollen bis zum 31. Dezember 2025 erreicht werden. Der tatsächliche Frauenanteil liegt für die erste Ebene bei 22,2 % und für die zweite Ebene bei 22,1 %.

RISIKOBERICHT

Risiken und Chancen

Unter Risiken versteht die Gesellschaft eine Prognose in Bezug auf die Unternehmensziele oder Ereignisse und Entwicklungen, die die Zielerreichung negativ beeinflussen. Das Risikomanagement umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit Risiken. Durch seine Verknüpfung mit den Planungs- und Berichtsprozessen im Controlling ist das Risikomanagement ein wichtiger Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung.

Die Geschäftsführung sieht aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen als „Inhouse-Gesellschaft“ des Bundes die Wahrscheinlichkeit von bestandsgefährdenden Risiken als gering an.

Die Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements der BWI turnusmäßig bewertet. Im Kontext eines Management Reportings wird die Risikosituation der BWI regelmäßig an die Geschäftsführung kommuniziert. Eine negative Entwicklung der Risikosituation in Bezug auf die Risikotragfähigkeit und -toleranz würde auch zu einer Ad-hoc-Berichterstattung führen.

Der RV BWI stellt ein komplexes Outsourcing-Projekt mit Abhängigkeiten innerhalb der BWI und zum Kunden Bundeswehr dar. Entsprechend dem Leistungsvertrag kann die BWI im Wesentlichen ihre Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnaufschlags gegenüber dem Kunden Bundeswehr abrechnen.

Aus dem Umfeld des Projektes und der Gesellschaft sind derzeit im Wesentlichen folgende Entwicklungen zu erkennen, die den zukünftigen Geschäftsverlauf beeinflussen könnten. Diese werden nach ihrer Rangfolge dargestellt.

- Cyber-Bedrohungen

Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland im Jahr 2025 blieb weiterhin auf angespanntem Niveau. Dies führte unter anderem dazu, dass Schwachstellen zunehmend ausgenutzt (Exploitation) und mehr Daten exfiltriert und veröffentlicht wurden (Datenleaks). Zwar sind wiederholt Erfolge gegen Cyberkriminalität zu verzeichnen, die sich weiter zuspitzende geopolitische Lage führt aber zu einer unverändert angespannten IT-Sicherheitslage. Das geht aus dem Bericht „DIE LAGE DER IT-SICHERHEIT IN DEUTSCHLAND 2025“ des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hervor. Die BWI passt ihre IT-Infrastruktur ständig der aktuellen Bedrohungslage an. Als Beispiel sei hier der Wurm SHA1-HULUD genannt, der 2025 in einer neuen Variante zum Abgreifen von Anmeldedaten in IT-Systemen aufgetaucht ist. Dies erforderte sofort Gegenmaßnahmen wie z.B. die Sperrung von URLs, um eine Verbreitung innerhalb der BWI zu verhindern.

- Rechenzentrumskapazitäten

Die Kapazitäten in den vier Bestandsrechenzentren und den angemieteten Rechenzentren könnten für die geplante Geschäftserweiterung in den nächsten Jahren nicht ausreichend sein. Weiter eingeschränkt werden die bestehenden Kapazitäten durch Infrastrukturmängel in Teilen der bestehenden Rechenzentren. Neue Themen wie KI und der Aufbau einer resilienten Infrastruktur führen zu weiterem Bedarf an Rechenzentrums-kapazitäten. Neue Anmietungen von Rechenzentrumsflächen durch die BWI mindern das Kapazitätsrisiko nur kurzfristig. Wesentliche Verbesserung wird mittelfristig durch den Auftrag zum Aufbau eines Rechenzentrumsverbands erwartet, der u.a. auch verlegefähige Rechenzentren beinhaltet. Die BWI hat hierzu einen Vertrag Ende 2024 gezeichnet und erste Umsetzungen zum weiteren Ausbau der Rechenzentrumskapazitäten sind in 2025 erfolgt.

- Künstliche Intelligenz (KI)

Ohne die Fähigkeiten zur schnellen Integration von KI (prozessual, personell, kulturell) besteht das Risiko, dass zukünftige Kundenanforderungen nicht zeitgerecht und nicht in ausreichender Qualität umgesetzt werden können. Weitere Auswirkungen wären ausbleibende Effizienzsteigerungen, geringere Attraktivität für qualifizierte Mitarbeiter oder auch ausbleibende Aufträge für technologisch anspruchsvolle Vorhaben. Mit dem im Jahr 2025 gestarteten Programm KI@BWI werden bei der BWI alle KI-Aktivitäten von der Portfolio-Roadmap über die Vorbereitung und Aufbau bis hin zur Betriebsaufnahme querschnittlicher KI Services für die Bw und BWI gebündelt.

- Qualifiziertes Personal

Eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung der bestehenden Lieferverpflichtungen und den geplanten Leistungserweiterungen ist die ausreichende Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal. Diese Anforderung an Personal mit dem benötigten Know-how beziehungsweise Erfahrungen muss durch Eigenanstrengung sowie vermehrt durch Vergabe von Fremdleistung nachgekommen werden. Aufgrund der Ressourcenverfügbarkeit für Fachpersonal in aktuellen IT-Themen wie Cloud und KI könnte die Leistungserbringung nicht oder nicht ausreichend erfolgen.

Allgemein führen sich verändernde Rahmenbedingungen (z. B. erweiterter Auftrag der Bundeswehr, erhöhte Bedrohungslage in der IT-Sicherheit, Ukraine-Krieg, technologische Entwicklung im Umfeld Cloud und Künstliche Intelligenz, Lieferketten) zu einem fortwährenden Anpassungsbedarf der vertraglich vereinbarten Leistungen. Diese Anforderungen müssen auch durch Effizienz- und Produktivitätssteigerungen begleitet werden.

Es ergibt sich vor allem für die Gesellschaft die Chance, in diesem Sektor vermehrt Leistungen erbringen und abrechnen zu können. Andererseits besteht die Herausforderung, dass die benötigten Ressourcen für die Leistungserbringung vorhanden sein und deren Fähigkeiten kontinuierlich weiterentwickelt werden müssen.

PROGNOSEBERICHT

Im begonnenen Geschäftsjahr 2026 legt die Gesellschaft ihren Fokus weiterhin auf die Umsetzung der Transformationsvorhaben bei gleichzeitiger Sicherung eines stabilen und resilienten Betriebs für die Bundeswehr – insbesondere auch die Befähigung dies in Krise und Krieg sicherzustellen. Damit wird die BWI die eigene Zukunftsfähigkeit und die der Kunden weiter stärken. Die Gesellschaft wird ihren Betrieb bei gleichzeitiger Qualitätssicherung optimieren. Dabei sollen die Reaktions- und Lieferzeiten bei gleichbleibender Qualität und steigenden Mengen verbessert werden. Die BWI wird ihr Betriebsmodell in Bezug auf die Landes- und Bündnisverteidigung weiter umsetzen und ausbauen. Ebenso sollen Cloud Services in den Betrieb überführt werden und Automatisierungsplattformen genutzt werden.

Mit gezielten Weiterentwicklungen in Projekten soll das Portfolio für die Kunden der Gesellschaft fortentwickelt werden. Dazu zählen beispielsweise die Projekte zur pCloudBw (Aufbau weiterer Cloud-Stacks), LI12 Aufbau IT Servicemanagement, die Erschließung und Realisierung neuer Rechenzentrumskapazitäten (CSM RzV), German Mission Network sowie das Krisenvorsorgeinformationssystem Bund (KVIB).

Als primärer Digitalisierungspartner und Innovationstreiber gestaltet die BWI sowohl die eigene als auch die Zukunft ihrer Kunden zum Beispiel über die Bereitstellung von experimentellen Arbeitsumgebungen Cloud-Fog-Edge und IT-Laboren, den weiteren Ausbau der BWI-Softwareentwicklungsabteilung Schmiede 2.0, die Etablierung des Technology Center Future Computing & Security, einer fokussierten Technologievorausschau wie Agentic and Self-Evolving Systems, 3 GPP Mobile Networks, XR-Ökosysteme und Quantensichere Kommunikation; ebenso den Aufbau eines technischen KI Services. Diese und andere Innovationsthemen wird die Gesellschaft in 2026 vorantreiben und weiter ausbauen.

Allgemein wird jedoch mit höheren Verteidigungsausgaben in den nächsten Jahren gerechnet. Auch Deutschland wird vor diesem Hintergrund in diesem Bereich investieren müssen – was Auswirkungen für den Haushalt und die Wirtschaft nach sich ziehen wird. Das Bundesministerium der Verteidigung hat für das Jahr 2026 Investitionen von mehr als 108 Milliarden Euro in die äußere Sicherheit vorgesehen. In den Folgejahren soll diese Summe bis auf rund 152 Milliarden Euro für den Haushalt des Verteidigungsministeriums im Jahr 2029 steigen. Gegenüber dem Jahr 2023 entspricht das einer Verdreifachung. Die BWI wird in der Folge an dieser Entwicklung indirekt partizipieren und das Geschäft mit dem Kunden Bundeswehr dadurch kontinuierlich erweitern und ausbauen.

Aufgrund der im Haushaltsplan des Bundes verabschiedeten Mittel plant die Gesellschaft ein weiterhin wachsendes Geschäftsvolumen, was sich in weiterhin ansteigenden Umsatzerlösen widerspiegeln wird. Daher wird auch das Geschäftsjahr 2026 durch hohe Investitionstätigkeit, weiteren Mitarbeiteraufbau sowie hohe operative Aufwendungen gekennzeichnet sein. Das Ergebnis vor Steuern wird für die Gesellschaft infolge der vertraglichen Abrechnungsmodalitäten nach heutiger Einschätzung im Geschäftsjahr 2026 im unteren bis mittleren zweistelligen Millionenbereich erwartet.

Für die Prognose des Geschäftsjahres 2026 hat der mit dem Auftraggeber abgeschlossene RV BWI einen wesentlichen Einfluss, da die Gesellschaft die verrechenbaren Kosten zuzüglich eines vereinbarten Gewinnzuschlages gegenüber dem Kunden Bundeswehr fakturieren kann. Die Gewinnmarge liegt im unteren einstelligen Prozentbereich. Der Prognose liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Die geplanten, verrechenbaren Kosten des Geschäftsjahres 2026 berücksichtigen im Vergleich zum Vorjahr Steigerungen im Material- und Dienstleistungsbereich sowie höhere Personalaufwendungen durch Einstellungen neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der durch die projektbedingte Investitionstätigkeit zu erwartende Finanzierungsbedarf wird aus eigenen Mitteln, der vereinbarten Vergütung bzw. erhaltenen Anzahlungen und gegebenenfalls aus notwendigen Kapitalmaßnahmen der Gesellschafterin gedeckt.

Meckenheim, den 13. März 2026
BWI GmbH
Geschäftsführung

Dr. Günther

Hahn

Dr. Marwitz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BWI GmbH, Meckenheim

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der BWI GmbH, Meckenheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BWI GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da

dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 13. März 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Veldboer
Wirtschaftsprüfer

Offergeld
Wirtschaftsprüfer